

# EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

## 1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

### Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 3. Mai 2022 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

### Einleitung

<b>Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer</b>	<b>2,50% Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2022-2025/4 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG</b> ISIN: AT000B093703
<b>Emittentin</b>	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG LEI: 529900UNUKYZ9HND3309 Kontaktdaten: Kaiserfeldgasse 5, A-8010 Graz, Tel.: +43 (0)316 8036
<b>Zuständige Behörde</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde ( <i>FMA</i> ), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>	Endgültige Bedingungen vom <b>30.06.2022</b> Prospekt vom 3. Mai 2022

## 2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

### Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

#### Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Graz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 264700 s im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Graz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

#### Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das sich als Allfinanz-Dienstleister definiert und betreibt Bankgeschäfte gemäß ihrer Konzession als Kreditinstitut. Die Geschäftsfelder gliedern sich in die Bereiche Privatkunden, Kommerzkunden, Kapitalmarkt und Beteiligungen, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bundesland Steiermark liegt.

#### Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Aktien der Emittentin werden direkt zu 13,13% von 45 der 47 steirischen Raiffeisenbanken und zu 84,08% von der RLB-Stmk Holding eGen gehalten. Die RLB-Stmk Holding eGen steht im Ausmaß von 95,18% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen, welche (per 31.12.2021) im 100% Anteilsbesitz der 47 steirischen Raiffeisenbanken steht. Die Emittentin wird folglich von der RLB-Stmk Holding eGen kontrolliert.

#### Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- MMag. Martin Schaller
- Mag. Rainer Stelzer, MBA
- MMag. Dr. Florian Stryeck
- Mag. Dr. Ariane Pfleger

**Identität der Abschlussprüfer**

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?****Gewinn- und Verlustrechnung** (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft
Zinsüberschuss	110,4	114,3
Provisionsüberschuss	43,8	40,9
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	12,5	-53,0
Handelsergebnis	10,2	-1,5
Konzernergebnis vor Steuern	115,4	37,7
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernergebnis	88,8	27,1

**Bilanz** (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	18.512,5	17.697,3	-
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	3.897,8	3.787,2	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	89,5	70,8	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	7.508,9	7.192,6	-
Einlagen von Kunden	4.178,1	3.965,7	-
Eigenkapital insgesamt	1.651,1	1.577,9	-
Notleidende Kredite (basierend auf Brutto-Buchwert / Kredite und Forderungen)**	1,5%	1,8%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	17,9%***	18,2%***	6,7%
Gesamtkapitalquote	18,9%***	19,3%***	11,9%

Verschuldungsquote	11,7%***	7,7%***	3,0%
--------------------	----------	---------	------

\*) inkl. fundierte Schuldverschreibungen

\*\*\*) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

\*\*\*\*) Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften nach Art. 473a CRR.

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (Beteiligungsrisiko).
- Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos nicht ausreichen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).
- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.
- Aufgrund der Mitgliedschaft im Raiffeisen IPS (R-IPS) kann die Emittentin gezwungen sein, angeschlagenen Mitgliedern im Sicherungssystem finanzielle Unterstützung zu gewähren, was bei der Emittentin zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen kann.

### Dritter Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

#### Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

##### Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: **AT000B093703**

##### Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von **EUR 1.000,-** (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu **EUR 50.000.000,-** auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet.

##### Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit dem Zinssatz von **2,50% per annum** ab dem **04.07.2022** (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) verzinst.

##### Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben.

"**Zinszahlungstag**" bedeutet jeden **04. Juli** eines jeden Jahres. "**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die erste Zinsperiode beginnt am 04.07.2022 und endet am 03.07.2023. Der erste Zinszahlungstag ist der **04.07.2023**.

##### Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100,00 % des Nennbetrags am **04.07.2025** zurückgezahlt.

##### Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

##### Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

#### Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

#### **Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF**

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF soll erfolgen.

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse bzw. einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) ist nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?**

- Anleihegläubiger der nicht nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.
- Im Falle eines Maximalzinssatzes können die Anleihegläubiger nicht von einer tatsächlichen günstigen Entwicklung oberhalb des Maximalzinssatzes profitieren.
- Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit fixverzinslichen Perioden kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen.
- Bei Schuldverschreibungen, die kein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vorsehen, haben die Anleihegläubiger möglicherweise keine Möglichkeit, ihr Investment vorzeitig zu beenden; allenfalls können die Schuldverschreibungen auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit).
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt (Marktpreisrisiko).
- Anleihegläubiger können dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Für Anleihegläubiger besteht das Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.

#### **4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

##### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?**

##### **Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der **30.06.2022**.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt **100,00%**.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt **EUR 1.000,-**.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt am **30.06.2022**.

Das Angebotsland ist Österreich.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. ab dem 30.06.2022 zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

##### **Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

##### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

##### **Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Die geschätzten Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen betragen **EUR 50.000.000,-**.

**Datum des Übernahmevertrags**

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

**Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.